



11. April 2024

Landratsamt Mittelsachsen  
Abteilung Interner Service  
Referat Zentrale Dienste

## Ausschreibung zum Verkauf eines nicht mehr benötigten PKWs

Das Landratsamt Mittelsachsen veräußert einen nicht mehr benötigten PKW entsprechend dem beigefügten Gebotsblatt.

Der Käufer holt das erworbene Fahrzeug beim Landratsamt Mittelsachsen, Am Landratsamt 3 in 09648 Mittweida ab. Jegliche Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

Sollten Sie Interesse am Erwerb des PKWs haben, besteht die Möglichkeit sich das Fahrzeug vor Angebotsabgabe unter o. g. Adresse anzusehen. Terminabsprachen treffen Sie bitte mit Frau Uhlmann, telefonisch erreichbar unter 03731/799 - 6333 oder per E-Mail unter [katrin.uhlmann@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:katrin.uhlmann@landkreis-mittelsachsen.de).

Ihr Gebot reichen Sie bitte

**bis zum 25. April 2024, 24.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag  
mit Angabe Ihrer vollständigen Adresse und rechtsgültigen Unterschrift**

an das Landratsamt Mittelsachsen, Interner Service, Referat Zentrale Dienste (Zimmer 349),  
Frauensteiner Str. 43 in 09599 Freiberg ein.

Der Umschlag ist außen mit folgendem Vermerk zu versehen:

**„Bitte nicht öffnen – Gebot zum Kauf eines PKW – Opel Corsa – ZD 2024/401“**

Das Gebot für den PKW ist in dem beigefügten "**Gebotsblatt**" einzutragen und mit Ihrer rechtsgültigen Unterschrift zu versehen.

Gebote unterhalb des Mindestgebotes bleiben unberücksichtigt. Abgegebene Gebote dürfen keine Bedingungen oder Vorbehalte aufweisen. Die Rücknahme eines Gebotes muss schriftlich vor dem Auslaufen der Angebotsfrist im Landratsamt Mittelsachsen (Frauensteiner Straße 43) eingehen.

Zunächst erfolgt der Verkauf des PKW an den Meistbietenden. Liegen mehrere gleiche Gebote vor, entscheidet das Los. Der Bieter, welcher den Zuschlag erhält, wird in der 18. KW 2024 benachrichtigt. Bieter, die nach Ablauf dieser Zeit keine Nachricht erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihr Gebot nicht berücksichtigt wurde. Bis zum Ende der Zuschlagsfrist (17. Mai 2024) sind die Bieter an ihr Gebot gebunden.

Der Kaufvertrag kommt durch die Erteilung des Zuschlages zustande. Mit Übergabe des Fahrzeuges wird der Kaufvertrag in Schriftform ausgehändigt. Die Übergabe des Verkaufsgegenstandes erfolgt erst nach Zahlungseingang in der gebotenen Höhe auf dem Konto des Landratsamtes Mittelsachsen, welches im Zuschlagsschreiben mitgeteilt wird.